



Beschlussantrag

des Gemeinderates Christoph Wiederkehr, der Gemeinderätin Bettina Emmerling, des Gemeinderates Stefan Gara und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Einsatz für ein Informationsfreiheitsgesetz

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 25 der 42. Sitzung am 27.09.2018

Seit Einsetzung der Untersuchungskommission zum Krankenhaus Nord zeichnen sich laufend weitere Mängel und Fehlentscheidungen bei Planung und Errichtung des Spitals ab. Insbesondere der oft achtlose und intransparente Umgang betreffend Steuergeld, die unlautere Vergabe von Aufträgen oder die nicht nachvollziehbare Verteilung von Posten bereiten den Wienerinnen und Wienern Grund zu Sorge und berechtigter Empörung. Aktuell unterstreichen aber auch andere Fälle den dringenden Handlungsbedarf der Stadt Wien, wenn es darum geht, offensichtliche Ungereimtheiten in der Verwaltung aufzuzeigen.

Konkret geht es um die Diskussion rund um das Semmelweis-Arsenal und die Veräußerung von Liegenschaften durch die Stadt Wien, die Stornierung von Parkstrafen durch Mitarbeiter_innen der MA 67 (Parkraumüberwachung) sowie den Verdacht der Bestechlichkeit gegen 32 Mitarbeiter_innen bei Wiener Wohnen im Rahmen der Sanierung von Gemeindebauten. Die teilweise länger zurück liegenden und jetzt abermals an Brisanz gewonnenen Fälle zeigen, dass Aufklärung in solchen Fällen oft zu langsam geschieht. Vor allem existiert in Wien kein effektives System zur Korruptionsprävention, d.h. Maßnahmen, durch die Fälle von Bestechlichkeit u.ä. gar nicht erst auftreten können.

Dabei ist es wichtig hervorzuheben, dass die überwiegende Mehrheit der Bediensteten der Stadt und ihrer Gesellschaften ihre Aufgabe gewissenhaft und im Sinne einer verantwortungsvollen Arbeitsethik vollzieht. Ein kleiner Teil der Mitarbeiter_innen der Verwaltung ist aber offenbar anfällig für Korruption. Gerade deswegen ist es auch im Sinne der gewissenhaften Mitarbeiter_innen, das Ansehen von Politik und Verwaltung zu wahren bzw. wiederherzustellen. Deshalb braucht es im Sinne eines sparsamen und verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuergeldern eine Reihe entschlossener Anti-Korruptionsmaßnahmen.

Mit ihrem Antritt 2015 kündigte die Rot-Grüne Landesregierung in ihrem Regierungsübereinkommen an, sich in Wien für die Aufhebung des Amtsgeheimnisses einzusetzen: *"Rot-Grün in Wien weiß, dass Offenheit und Transparenz bessere Entscheidungen ermöglichen. Eine demokratische Stadt ist transparent. Eine gute Verwaltung stellt Informationen zur Verfügung. Wien hat hier eine Rolle als Vorreiterin und möchte diese ausbauen. Insofern stellt die Aufhebung des Amtsgeheimnisses als Prinzip einen weiteren Schritt in Richtung digitale Demokratie dar."* (S. 10)

Bereits im Zuge der Erstellung des Regierungsübereinkommens dürfte die Landesregierung geahnt haben, dass die Einführung eines Transparenzgesetzes auf Bundesebene nicht im Laufe dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Denn so legt das Regierungsprogramm fest: *"Wien begrüßt die Bestrebungen, einen einheitlichen bundesrechtlichen Rahmen für Informationsfreiheit zu schaffen. Sollte eine bundeseinheitliche Regelung im Jahr 2016 nicht zustande kommen, überprüft Wien eine etwaige landesgesetzliche Erweiterung der Transparenz- und Auskunftsbestimmungen."* (S. 134)

Nachdem das Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene weder 2016 noch 2017 beschlossen wurde und das Schwarz-Blau Bundesregierungsprogramm "Informationsfreiheit" mit keinem Wort erwähnt, ist die Stadt Wien umso mehr gefordert, ihren im eigenen Regierungsübereinkommen festgeschriebenen Vorhaben Folge zu leisten und eine Reform der Bestimmungen zur Auskunftspflicht von Behörden landesgesetzlich vorzunehmen.

Der schon in mehreren Beschlussanträgen eingeforderte Handlungsbedarf bleibt gleichermaßen evident: Über 100 Staaten haben bereits ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt. Österreich ist das letzte Land der EU, das noch ein Amtsgeheimnis im Verfassungsrang kennt und belegt laut dem "Global Right to Information Rating" unter 111 untersuchten Staaten weiterhin den letzten (!) Platz. Es gibt global ausreichend Best-Practices, sowohl auf Kommunal- und Landesebene als auch auf nationaler Ebene, an denen man sich orientieren könnte. Hervorzuheben ist hier abermals die Stadt Hamburg, die bereits seit 2006 in einem Informationsfreiheitsgesetz umfassende Auskunft- und Veröffentlichungspflichten vorsieht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Stadtregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für den raschen Beschluss eines Informationsfreiheitsgesetzes einzusetzen. Dieses soll so gestaltet sein, dass es größtmögliche Transparenz bietet. In diesem Zusammenhang soll sich die Stadtregierung insbesondere für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Ausnahmen von der Informationsfreiheit müssen möglichst eng und konkret gefasst sein und dürfen nicht so formuliert sein, dass sie Behörden einen Freibrief für Informationsverweigerungen erhalten
- Ausnahmen von der Informationsfreiheit müssen jedenfalls bundesgesetzlich einheitlich geregelt werden. Ausnahmebestimmungen auf Landesebene dürfen nur dann zulässig sein, wenn sie den öffentlichen Zugang zu Informationen ausweiten
- Auskunftsbegehren dürfen nicht mit einer Gebühr versehen werden und sollen in einer angemessenen Frist beantwortet werden müssen

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.09.2018

